



## Hygienekonzept für Volleyball-Training Schulsporthalle (Stand November 2021)

Auf Grundlage der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 23.11.2021 werden für die Teilnahme am Trainingsbetrieb der Volleyballabteilung die nachfolgend aufgeführten Regelungen von der Abteilungsleitung Volleyball des TSV Stelle verbindlich vorgegeben.

Dieses Hygienekonzept ist allen am Trainingsbetrieb teilnehmenden Personen vorab zur Verfügung zu stellen.

Erklärung verwendeter Abkürzungen:

2G: Nur vollständig Geimpfte oder Genesene (Ausnahmen Kinder und Jugendliche)

2G+: Nur vollständig Geimpfte oder Genesene mit negativem PoC/PCR-Test/Schnelltest vor Ort beim vorher bestimmten Hygienebeauftragten im Mehrzweckraum (Ausnahmen Kinder und Jugendliche)

	<b>Warnstufe 1</b>	<b>Warnstufe 2</b>
<b>Sport im Innenbereich</b>	Sportler ab 18 Jahren: <b>2G</b>  Sportler bis 18 Jahre: <b>kein 2G</b> aber <b>Testpflicht für ungeimpfte/ungenesene Teilnehmer</b>	Sportler ab 18 Jahren: <b>2G+</b>  Sportler bis 18 Jahre: <b>kein 2G+</b> aber <b>Testpflicht für alle Teilnehmer</b>
<b>Duschen u. Umkleiden</b>	Sportler ab 18 Jahren: <b>2G</b>  Sportler bis 18 Jahre: <b>kein 2G</b> aber <b>Testpflicht für ungeimpfte/ungenesene Teilnehmer</b>	Sportler ab 18 Jahren: <b>2G+</b>  Sportler bis 18 Jahre: <b>kein 2G+</b> aber <b>Testpflicht für alle Teilnehmer</b>
<b>Zuschauer</b>	untersagt	untersagt
<b>Mund-Nasen-Schutz</b>	Sportler ab 6 Jahren <b>Auf den Gängen ist <u>mind.</u></b> das Tragen einer <b>medizinischen Maske Pflicht.</b>	Sportler ab 14 Jahren <b>Auf den Gängen ist <u>mind.</u></b> das Tragen einer <b>FFP-2 Maske Pflicht.</b>  Sportler von 6-13 Jahren <b>Auf den Gängen ist <u>mind.</u></b> das Tragen einer <b>medizinischen Maske Pflicht.</b>
<b>Gemeinschaftsräume</b>	Sportler ab 18 Jahren: <b>max. 25 Personen</b> <b>2G</b>  Sportler bis 18 Jahre: <b>kein 2G</b> aber <b>Testpflicht für ungeimpfte/ungenesene Teilnehmer</b>	Sportler ab 18 Jahren: <b>max. 15 Personen</b> <b>2G+</b>

## Allgemeine Verhaltensregeln

### 1. Zutritt zur Halle

Das Betreten der Halle ist nur in Anwesenheit eines Trainers bzw. vorher festgelegten Verantwortlichen sowie dem Tragen des notwendigen Mund-Nasenschutzes erlaubt.

### 2. AHA-Regeln sind im gesamten Hallenbereich zu beachten.

Während des Volleyballtrainings ist Kontakt erlaubt, sollte jedoch auf ein Minimum reduziert und alle unnötigen Kontakte vermieden werden.

### 3. Keine Teilnahme bei Krankheitssymptomen

Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Sporthalle nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie z.B. Asthma zulässig und müssen per ärztlichem Attest belegt werden.

### 4. Maximale Teilnehmerzahl je Hallendrittel

Laut Hygienekonzept des Hauptvereines dürfen maximal 20 Aktive am Training je Hallendrittel teilnehmen. Nicht sportlich aktive Trainer/Übungsleiter zählen hierbei nicht.

### 5. Minderjährige Teilnehmer

Um die minderjährigen Trainingsteilnehmer und die Trainer/Übungsleiter besser zu schützen, haben wir uns entschlossen bei Warnstufe 1 für alle ungeimpften / ungenesenen Sportler ab sofort eine Testpflicht am Trainingstag (bei Selbsttestung durch einen Erziehungsberechtigten) einzuführen. Ab Warnstufe 2 ist der Testnachweis für alle Teilnehmer verpflichtend. Alternativ muss ein Nachweis über einen negativen PCR (48 Std.) oder PoC-Test (24 Std.) vorgelegt werden.

Ein Nachweis über den durchgeführten Selbsttest ist über die Abgabe des ausgefüllten und unterzeichneten „Nachweis eines durchgeführten Selbsttests bei Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres“ zu führen. Diese Nachweise werden in der TN-Liste dokumentiert, einbehalten und für mind. 3 Wochen zentral vom Jugendwart der Abteilung aufbewahrt.

Zusätzlich muss einmalig eine aktualisierte Einverständniserklärung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb ab 29.11.2021 abgegeben werden. Diese Erklärungen werden ebenfalls beim Jugendwart der Abteilung hinterlegt.

### 6. Dokumentation

Zur Kontaktnachverfolgung möglicher Infektionsketten werden Anwesenheitslisten mit Angabe des vollständigen Teilnehmernamens, einer gültigen Kontakttelefonnummer, Impf-/Genesenen Status sowie, soweit laut Konzept/Verordnung des Landes notwendig, das Vorhandensein des Testnachweises geführt.

Jede Gruppe hat **am Trainingstag** diese **Liste** an die vom Verein vorgegebene Meldeadresse [meldung@tsv-stelle.de](mailto:meldung@tsv-stelle.de) sowie ergänzend an die abteilungsinterne Meldeadresse [volleyball@mc-langschwager.de](mailto:volleyball@mc-langschwager.de) zu senden. Das Original ist für 3 Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

## 7. Nachweispflicht

Die zur Teilnahme erforderlichen Nachweise sind zwingend von den Trainern / Übungsleitern vor Trainingsbeginn zu prüfen!

## 8. Hallenregeln

- a) Die nächsten Monate ist bereits in Sportkleidung zum Training zu kommen, so dass vor dem Training keine Umkleidekabine genutzt werden muss. In Ausnahmefällen steht die Behindertenumkleide im unteren Hallenbereich zur Verfügung.
- b) Eingang/Zugang erfolgt über die Seitentreppe bzw. den Turnschuhgang direkt in die Halle (Straßenschuhe sind vor Betreten des Hallenbodens auszuziehen)
  - ⇒ **ACHTUNG!** Betreten erst erlaubt, sobald die Halle frei ist!
  - ⇒ Bei Vornutzung ist eine Hallenlüftung über die Oberlichter vorzunehmen.
- c) Persönliche Gegenstände (Taschen, Jacken usw.) mit in die Halle nehmen
- d) Vor dem ersten Ballkontakt sind die Hände zu desinfizieren bzw. gründlich zu waschen.
- e) Je abgetrenntem Hallendrittel in Summe nicht mehr als 20 aktive Sportler. Nicht sportlich aktive Trainer/Übungsleiter zählen hierbei nicht.
- f) Bei Mehrfachbelegung der Halle sind zwingend die Trennwände auszufahren.
- g) Duschen/Umkleiden/WC: Nutzung nach dem Training möglich  
Verteilung Umkleidekabinen:
  - ⇒ Herren            Drittel 1 oder 2            = Umkleide 1 (Zugang Treppe 1)
  - ⇒ Damen            Drittel 1 oder 2            = Umkleide 2 (Zugang Treppe 1)
  - ⇒ Herren            Drittel 3                      = Umkleide 3 (Zugang Treppe 2)
  - ⇒ Damen            Drittel 3                      = Umkleide 4 (Zugang Treppe 2)
- h) Ausgang erfolgt über die genannte Umkleidekabine.
- i) Die Kenntnis des Hygienekonzeptes Stand 28.11.2021 der Abteilung Volleyball des TSV Stelle ist einmalig von jedem Trainingsteilnehmer durch seine Unterschrift zu bestätigen.

